



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Marzahn, Christian

Aktenzeichen : 722.52

Vorlage Nr. : GR 2021/327

Datum : 02.11.2021

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Lageplan  
Satellitenfoto

Thema:

Erweiterung der Erddeponie Hippeneck

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 09.11.2021**

1. Der Erweiterung der Erddeponie Hippeneck auf dem städtischen Grundstück Flst. Nr. 472/2 der Gemarkung Furtwangen, wird anhand der beigefügten Anlagen zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Erweiterung notwendige Genehmigung zu beantragen.
3. Die Kosten für die Erweiterung der Erddeponie übernimmt die Deponiebetreiberin.

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Die bestehende Erddeponie Hippeneck ist größtenteils verfüllt. Die Suche nach einem neuen Standort gestaltet sich aufgrund sehr hoher Genehmigungshürden als äußerst schwierig. Durch den Sturm Sabine im Frühjahr 2020 hat sich südlich, direkt oberhalb der bestehenden Deponie, eine Freifläche ergeben, welche sich als Erweiterungsfläche anbieten würde. Die ehemalige Waldfläche ist von Sturmholz und vorhandenem Käferholz geräumt. Der vorhandene Ober-/Waldboden kann zur Rekultivierung und Fertigstellung des derzeitigen Verfüll-Abschnitts verwendet werden, da es sich um wurzelfähigen Boden handelt.

Bei der Erweiterungsplanung, welche durch die Bauunternehmung Hermann als Deponiebetreiberin erstellt wurde, wurde auch der derzeitige Verfüll-Abschnitt überplant. Der bestehende Weg, welcher als derzeitige südliche Begrenzung des Verfüll-Abschnitts dient, soll überschüttet und die Böschungsneigung bis zum geplanten Weg (zukünftig südliche Begrenzung der Erweiterungsfläche) fortgeführt werden. Somit ergibt sich auf der derzeitigen Auffüllfläche ein Restverfüllvolumen von ca. 11.000 m<sup>3</sup>. In der Erweiterungsfläche entsteht ein Verfüllvolumen von ca. 54.000 m<sup>3</sup>. Insgesamt würde nach erfolgter Erweiterung ein Verfüll-Volumen von ca. 65.000 m<sup>3</sup> entstehen.

Die Verlegung des Weges, die neue Lage des Weges und die geplante Erweiterung wurden mit dem zuständigen Förster bereits abgestimmt.

Durch die Erweiterung der Deponie kann zusätzliches Verfüllvolumen geschaffen werden ohne dass bestehende Waldflächen abgeholzt werden müssen. Somit kann die gesetzliche Verpflichtung zur Abnahme von Erdaushub seitens der Stadt Furtwangen für die nächsten Jahre erfüllt werden.

Diese Zeit sollte für die Suche nach einem neuen Deponiestandort investiert werden. Hier kommen ggf. auch interkommunale Lösungen in Frage. Aufgrund hoher behördlicher Auflagen ist bei Neuanlegung einer Deponie, von einer langen Genehmigungsdauer auszugehen.

Für den jetzigen Stand der Erddeponie existiert eine Genehmigung vom 03.07.1998. Für die Deponieerweiterung ist eine weitere Genehmigung über das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Abfallwirtschaftsamt, zu beantragen. Nach Ersteinschätzung des zuständigen Sachbearbeiters des Abfallwirtschaftsamtes wurde der Stadt mitgeteilt, dass der Erweiterung wohl keine großen Hindernisse entgegenstehen. Jedoch muss dies im laufenden Genehmigungsverfahren durch sämtliche betroffenen Fachbehörden genauer abgeprüft werden.

Ein Lageplan der angedachten Erweiterung und ein Satellitenbild sind dieser Drucksache beigelegt.

## **Stand der Vorberatungen**

Keine.

## **Kosten und Finanzierung**

Sämtliche Kosten, welche mit der Einrichtung und des Betriebs der Erddeponie einhergehen, übernimmt die Bauunternehmung Hermann GmbH als Deponiebetreiberin. Die Kostenregelungen sind im Detail im Pachtvertrag vom 12.11.1999 zwischen der Bauunternehmung Hermann GmbH und der Stadt Furtwangen geregelt. Lediglich die Wiederaufforstung nach Verfüllung, erfolgt durch die Stadt Furtwangen.